



Kreisfeuerwehrverband Elbe – Elster e. V.



1. Änderung zur Finanzordnung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen

Auf der Grundlage der Finanzordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Elbe-Elster e. V. vom 9. März 2002, Punkt 2.3 hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 14. November 2009 folgende Änderung zur Finanzordnung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen beschlossen:

Der Punkt 1 – Aufwandsentschädigung wird wie folgt geändert:

Eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

1.1.	Der Vorsitzende	110,00 € (alt)	100,00 € (neu)
1.2.	Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden		50,00 €
1.3.	Der 2. Stellvertreter des Vorsitzenden		50,00 €
1.4.	Der Kreisjugendwart	50,00 € (alt)	50,00 €
1.5.	Der/die Kassenführer/in	30,00 € (alt)	40,00 € (neu)
1.6.	Der/die Schriftführer/in		40,00 €

Die 1. Änderung der Finanzordnung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Vorsitzender